



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausbildungen

1. Der Underwater Explorers Club / Tauchschule Bär bietet Ausbildungen im Sport- und technischen Tauchbereich sowie in dafür notwendigen Ausbildungen anderer Fachbereiche, wie z.B. Erster Hilfe, an.
2. Die Ausbildungen werden basierend auf den Standards der jeweiligen Verbände durchgeführt.
3. Wird auf eine Kursteilnahme durch den Kunden gänzlich oder teilweise verzichtet, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kurskosten.
4. Bei Versäumnis, oder bei nicht Bewältigung der Kursanforderungen muss eine entsprechende Nachschulung gegen Gebühr vorgenommen werden.
5. Ein erfolgreicher Kursbesuch bedingt beidseitig (seitens Kunde als auch Bär Tauchen GmbH) einzuhaltende Verpflichtungen, wie nachstehend formuliert:
 - a. Der Teilnehmer/Kunde verpflichtet sich, ...
 - i. ... die jeweilige Kurstheorie gem. Vorgabe der Tauchschule Bär im Selbststudium gewissenhaft, vollständig und rechtzeitig vor Kursbeginn vorzubereiten und zu lernen.
 - ii. ... pünktlich zu Kurslektionen zu erscheinen.
 - iii. ... körperlich fit und nicht alkoholisiert oder durch andere Drogen beeinflusst zu Kurslektionen zu erscheinen.
 - iv. ... die Kursgebühren gem. Rechnung bis spät. zum Kursbeginn zu begleichen.
 - v. ... keine für die jeweilige Ausbildung gesundheitlich relevanten Informationen wissentlich zurückzubehalten.
 - vi. ... sich während des kompletten Kurses an die vermittelten Ausbildungsstandards und die Anweisungen des Tauchlehrers bzw. seiner Assistenten zu halten.
 - vii. ... die Kurslokalitäten sowie anvertraute Ausrüstung und Materialien pfleglich zu behandeln, allfällige Schäden umgehend zu melden sowie sämtliches Leihmaterial bei Kursabschluss unaufgefordert und gereinigt zurück zu geben.
Für fahrlässige Beschädigungen des Inventars/der Ausrüstung oder den Verlust von Tauchausrüstung, kann entsprechender Schadensersatz gefordert werden.
 - viii. Eine Missachtung eines oder mehrerer obiger Punkte kann sowohl die Verschiebung einzelner oder mehrerer Kurslektionen als auch kompletten Kursausschluss auf Kosten des betroffenen Kunden zur Folge haben.
 - b. Der Underwater Explorers Club / Tauchschule Bär und ihre Vertreter verpflichten sich (ergänzend zu Punkt 2), ...
 - i. ... dem Kunden die notwendigen Kursunterlagen rechtzeitig vor Kursbeginn zukommen zu lassen.
 - ii. ... die Kurslektionen pünktlich zu beginnen.
 - iii. ... eine angemessene und professionelle Ausbildungsatmosphäre zu schaffen.
 - iv. ... die Ausbildung unter Anwendung notwendiger Sicherheitsstandards durchzuführen.
 - v. ... benötigte Infrastruktur sowie Materialien/Ausrüstung in einwandfreiem Zustand zu halten.
6. Wo in der jeweils aktuell gültigen Preisliste (zu finden unter www.uw-explorers.club) nicht anders erwähnt, wird davon ausgegangen, dass Studenten ihre vollständige Ausrüstung selber mitbringen. Ansonsten kann benötigte Ausrüstung gemietet werden.
Atemgasflaschen, Atemgas und Blei sind, falls notwendig, in allen Kursen inbegriffen.
7. Salvatorische Klausel:
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für technische Dienstleistungen rechtsunwirksam sein oder werden, so kann daraus nicht die Rechtsunwirksamkeit der gesamten Bedingungen hergeleitet werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass rechtsunwirksame Bestimmungen, die z.B. gegen das Wettbewerbsrecht oder den Datenschutz verstossen, anzupassen sind und durch solche ersetzt werden, die der ersetzten, wirtschaftlich am nächsten kommt.